

4. Das Sündenbekenntnis des einzelnen (Ohren-B.) vor Gott durch Vermittlung der Kirche, die durch den → Beichtvater präsent ist. Als entscheidender Teil steht B. auch für das ganze → Bußsakrament. Sie entspricht dem natürlichen Verlangen des Menschen, bedrückende Schuld zu bekennen und – besonders vor dem Tod – von ihr befreit zu werden (→ Absolution). Die christlichen Kirchen praktizieren die B. unterschiedlich. Die kath. Kirche fordert ein vollständiges Bekenntnis aller schweren (von Gott und von der kirchl. Gemeinschaft trennenden) Sünden. Sogenannte »Beichtspiegel« oder Fragen des Beichtvaters bilden eine Hilfe. An Lebenswenden (z. B. vor dem Tod) ist eine »General-B.« (B. auch früher schon losgesprochener Sünden) möglich. Der Ort der Einzel-B. kann überall sein, wo das Beichtgeheimnis gewahrt ist. T

→ Bußsakrament